



Kunden-Nr.: 224510 - SWIFT-Logistik GmbH , D 40764 Langenfeld

Vertrags-Nr. 470976

Nachtrag Nr. 001

**Nachtrag für die Haftung als Zollschuldner bzw. aus
Verpflichtungserklärung**

1 Gegenstand des Nachtrags

Versichert ist die im Zusammenhang mit der Durchführung eines entgeltlichen Verkehrsvertrages stehende Haftung des Versicherungsnehmers

- 1.1 als Zollschuldner [z.B.: i.S.d. Art. 202 - 205 Zollkodex (ZK)], ohne selbst Zollanmelder zu sein;
- 1.2 gegenüber dem Hauptverpflichteten eines gemeinschaftlichen Versandverfahrens
- 1.2.1 aus einer Verpflichtungserklärung gemäß den jeweils aktuellen Empfehlungen der CLECAT (European Association for Forwarding, Transport, Logistic and Customs Services);
- 1.2.2 aus einer sonstigen Verpflichtungserklärung, sofern diese vorab mit dem Versicherer abgestimmt worden ist.

2 Grenzen der Versicherungsleistung

- 2.1 Je Zolltatbestand bzw. Verpflichtungserklärung ist die Leistung begrenzt auf EUR 100.000.
- 2.2 Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf EUR 300.000 pro Jahr.

3 Umfang des Versicherungsschutzes

Versichert sind die von europäischen oder – soweit hiervon nicht erfasst - türkischen Zollbehörden erhobenen oder vom Hauptverpflichteten geltend gemachten Abgabenforderungen (Zoll- und Verbrauchsteuerabgaben, Einfuhrumsatzsteuer).

4 Ergänzender Ausschluss

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz im Sinne dieses Nachtrags sind Abgabenforderungen und Haftungsansprüche gemäß Ziff. 1 VB des Nachtrages, soweit ihnen eine strafbare oder vorsätzliche Handlung des Versicherungsnehmers oder seiner Repräsentanten zu Grunde liegt.

5 Ergänzende Obliegenheiten

Dem Versicherungsnehmer und seinen Repräsentanten obliegt es nach Eintritt des Versicherungsfalls,

- 5.1 den Versicherer unverzüglich zu benachrichtigen und die erforderlichen Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe, insbesondere Einsprüche, Beschwerden oder Widersprüche gegenüber Zoll- oder Steuerbehörden, Finanzgerichten oder anderen Gerichten fristgerecht einzulegen;
- 5.2 sich auf Verlangen und Kosten des Versicherers auf einen Prozess oder ein Verwaltungsverfahren einzulassen und dem Versicherer die Führung des Prozesses bzw. des Verwaltungsverfahrens zu übertragen.



6 Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung richtet sich nach den entsprechenden Vereinbarungen des Hauptvertrages.

7 Prämie

Für dieses Risiko wird keine separate Prämie oder ein Zuschlag erhoben.

8 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt am 15.08.2015 und endet mit der Beendigung des Versicherungsschutzes des Hauptvertrages.

9 Anderweitige Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptvertrages.

Langenfeld, den *03.09.2015*

Versicherungsnehmer:

SWIFT-Logistik GmbH
Schneiderstraße 86
D-40764 Langenfeld
Tel.: 02173 - 10919 0

Düsseldorf, den 31. August 2015

In Vollmacht des Versicherers
OSKAR SCHUNCK
GmbH & Co. KG
Zweigniederlassung Düsseldorf